

**krinne 4**

**Freie Gemeinde Brugg**

# **HAUSORDNUNG**

**KRINNE 4, BRUGG**

**VEREIN FREIE GEMEINDE BRUGG**

# KRINNE 4, BRUGG, VEREIN FREIE GEMEINDE BRUGG

## HAUSORDNUNG

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Räumlichkeiten dienen in erster Linie der Förderung der christlichen Gemeinschaft.
- 1.2 Die Hausordnung und Gebührenregelung dient dazu, die Rechte und Pflichten der Benutzer zu regeln und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

### 2. Hausordnung

- 2.1 Unser Haus ist ein Nichtraucherhaus. In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt.
- 2.2 Aus Rücksichtnahme auf die Anwohner sollten Übungs- und Veranstaltungszeiten (speziell mit Musik) ab 22.00 Uhr bei geschlossenen Fenstern und Türen stattfinden.

### 3. Benutzungsordnung

- 3.1 Die Schlüsselübergabe ist mit dem Vermieter zu regeln. Für einen allfälligen Verlust und daraus entstehende Kosten (z.B. Ersetzen der Schliessanlage) haftet der Benutzer.
- 3.2 Wir erwarten einen sachgemässen und schonenden Umgang mit dem Mobiliar, den Einrichtungen und dem übrigen Inventar. Allfällige Beschädigungen an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar, Geräten und Geschirr gehen zu Lasten des Verursachers. Die Schäden sind sofort dem Vermieter zu melden.  
(Ihre Privat-Haftpflichtversicherung übernimmt in der Regel die durch Sie verursachten Schäden.)

### 4. Ordnung und Sauberkeit

- 4.1 Die Räume sind nach der Benutzung wieder in Ordnung zu verlassen: Licht löschen, Fenster und Türen schliessen, Heizregler zurückstellen, Bestuhlung wieder herrichten.
- 4.2 Bei Benutzung der Küche ist der Mieter für den sachgemässen Gebrauch und die saubere Reinigung zuständig.

## 5. Reservation und Kontakt:

Für weitere Fragen steht Ihnen Martin Schibli, Arenastrasse 4 ,5210 Windisch  
Tel. 079 379 85 10, [info@krinne.ch](mailto:info@krinne.ch) zur Verfügung.

Sämtliche Reservationen werden von den Vermietern der Krinne schriftlich bestätigt.

## 6. Annullationskosten

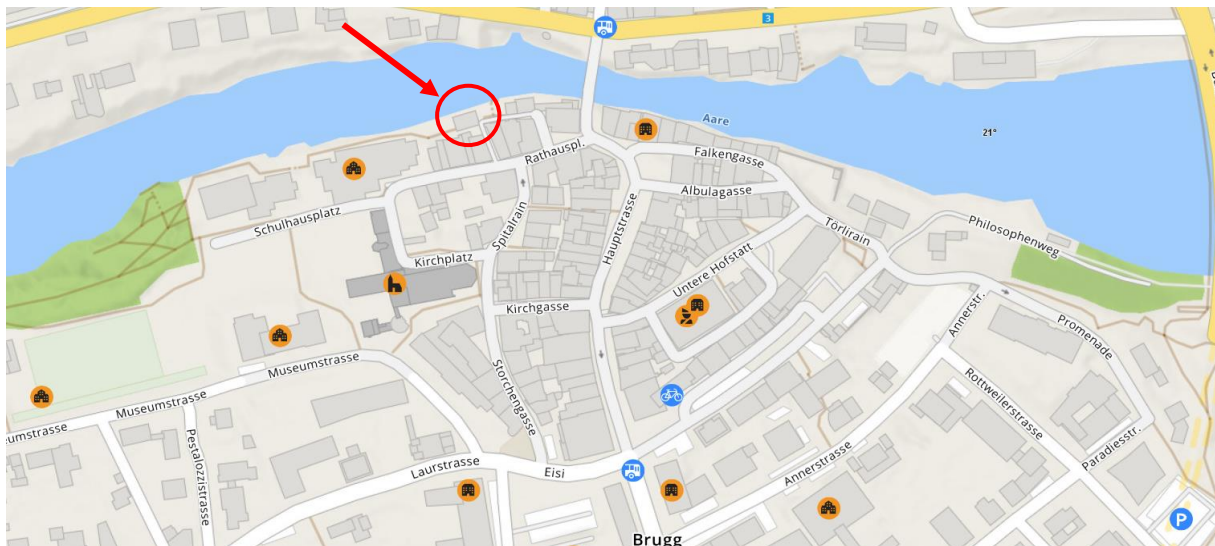
- 6.1. Bei einer kurzfristigen Annullierung der Reservation bis 3 Wochen vor der Veranstaltung kann ein Unkostenbetrag von bis zu 50% des Mietbetrages verlangt werden.

## 7. Zusätzlicher Aufwand

- 7.1. Verstösse gegen die Hausordnung und die ev. Auflagen können mit einer Zusatzgebühr von bis zu CHF 300.-- in Rechnung gestellt werden.
- 7.2. Zusätzliche Aufwände, die durch spezielle Wünsche entstehen, werden ebenfalls verrechnet (Vorinformation an den Vermieter).

## 8. Anreise:

In der Altstadt von Brugg, direkt neben schwarzen Turm an der Aare (Parkhaus Eisi) befinden sich die Schulungs- und Veranstaltungsräume der Krinne 4, des Vereins Freie Gemeinde Brugg.



Freie Gemeinde Brugg, August 2020